



Brüssel, den 12. Mai 2023  
(OR. en)

9169/23

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0107(NLE)**

---

---

FISC 80  
ECOFIN 416

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

|                |   |
|----------------|---|
| Absender:      | Generalsekretariat des Rates  |
| Empfänger:     | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat   |
| Nr. Komm.dok.: | 8485/23 - COM(2023) 203 final   |
| Betr.:         | Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Ungarns, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme anzuwenden, und zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1490<br>– Annahme |

---

1. Am 20. April 2023 hat der Rat den Vorschlag der Kommission<sup>1</sup> zum oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.

---

<sup>1</sup> Dok. 8485/23.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8771/23) auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt,
  - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließt.
-